

99014004035000

Beglaubigungen weiterer Dokumente / Bremerhaven

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000255280/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen weiterer Dokumente / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung weiterer Dokumente / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwwfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.
Volltext	**Jede Behörde kann Abschriften von Schriftstücken, die sie selbst ausgestellt hat oder die für ihren eigenen Gebrauch sind amtlich beglaubigen. Darüber hinaus sind wir berechtigt amtliche Beglaubigung von Abschriften/Kopien von Schriftstücken, die von einer deutschen Behörde ausgestellt sind oder deren Abschrift/Kopie zur Vorlage bei einer deutschen Behörde bestimmt ist, zu beglaubigen. ** Dies gilt nicht, wenn die Erteilung beglaubigter Abschriften ausschließlich anderen Behörden vorbehalten ist.** Dies sind insbesondere für ** • Auszüge aus dem Vereinsregister - > das Amtsgericht / Vereinsregister • Grundbuchauszüge - > das Grundbuchamt • Personenstandsurkunden, die in Bremerhaven ausgestellt sind - > das Standesamt • Personenstandsurkunden, die im Bundesgebiet ausgestellt wurden - > das jeweils zuständige Standesamt des Ausstellungsortes. Nicht möglich sind amtliche Beglaubigungen von Schriftstücken, die privat verwendet werden sollen.

Modul	Sachverhalt
	Hier kommt nur die Beglaubigung durch einen Notar in Frage.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Vorlage des Originaldokuments • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein
Kosten	Gebühr: 2,10€ 1\. - 5. Seite Gebühr: 0,40€ ab der 6. Seite Gebühr: 0,70€ pro Kopie
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden • Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden. • Die Beglaubigungen ausländischer Dokumente nehmen die jeweiligen Auslandsvertretungen vor.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bremerhaven.de/buergerservice/aemter-einrichtungen/stadtverwaltung/buerger-und-ordnungsamt/online-terminbuchung.55483.html https://www.bremerhaven.de/buergerservice/aemter-einrichtungen/stadtverwaltung/buerger-und-ordnungsamt/online-terminbuchung.55483.html

Modul	Sachverhalt
	mt/online-terminbuchung.55483.html
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de